

Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme

Damit wir per Telefon¹ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. Wir rufen auch in Form sogenannter Service-Calls an, bei denen wir uns nach wesentlichen Änderungen erkundigen, um den Versicherungsschutz mit dem konkreten Bedarf anzugleichen. Diese Einwilligungserklärung müssen wir nach §7a UWG fünf Jahre lang nach dem letzten Anruf aufbewahren und auf Aufforderung der Behörde vorzeigen. Ohne diese Einwilligung ist der Versicherungsmaklervertrag eventuell nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Zur Kommunikation und zur Durchführung von Schulungen nutzen wir Videokonferenz-Systeme², wie zum Beispiel Microsoft Teams, Zoom oder ähnliche. Diese verwenden wir, um Beratungsgespräche durchzuführen. Ohne diese Einwilligung können Beratungsgespräche nur persönlich geführt werden. Das kann im Einzelfall zum Beispiel in Folge behördlicher Auflagen nur eingeschränkt möglich sein, so dass Ihnen eventuell rechtliche Nachteile entstehen.

Damit wir per E-Mail³ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. E-Mails dienen auch dazu, um Dateien und Informationen auszutauschen. Um die Sicherheit der Daten und Informationen zu gewährleisten, sind diese Mails und/oder die Dateianhänge nach dem aktuellen Stand der Technik verschlüsselt. Ohne diese Einwilligung ist der Versicherungsmaklervertrag eventuell nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Damit wir per Messenger⁴ Kontakt aufnehmen können, um Termine zu vereinbaren oder über Änderungen zu informieren, benötigen wir eine Einwilligung. E-Mails dienen auch dazu, um Dateien und Informationen auszutauschen. Um die Sicherheit der Daten und Informationen zu gewährleisten, nutzen wir Messenger-Dienste, die eine Verschlüsselung nach dem Stand der Technik anbieten und die Daten nicht Dritten zur Verfügung stellen, beispielweise den Signal-Messenger. Ohne die Erteilung einer Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Außerhalb unserer Pflichten, die sich aus dem Versicherungsmaklervertrag ergeben, möchten wir Sie gerne auch zu Werbezwecken⁵ kontaktieren, um Angebote machen zu können, die finanzielle Vorteile oder andere Vergünstigungen bieten. Dazu nutzen die Kontaktmöglichkeiten, in deren Nutzung Sie eingewilligt haben. Ohne die Erteilung einer Einwilligung entsteht kein Nachteil.

Ich willige in die ...	
<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme per Telefon ¹ ein.
<input type="checkbox"/>	Durchführung von Beratungsgesprächen mittels Videokonferenz-Systemen ² ein.
<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme per E-Mail ³ ein.
<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme per Messenger ⁴ ein.
<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme zu Werbzwecken ⁵ ein.